

Warnung

vor unberechtigter Benutzung

unserer Verbandszeichen „Centra“ und „Greifenpfeil“



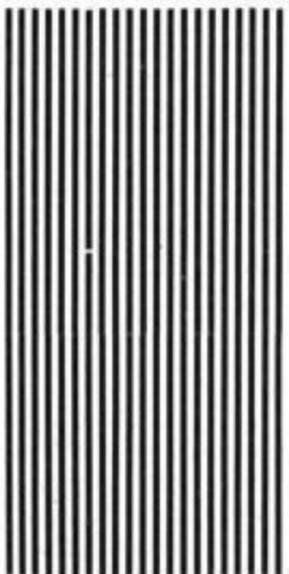
Centra

Verbandswarenzeichen
Nr. 359119



**Zeichen des
Fachgeschäfts**

Verbandswarenzeichen
Nr. 358190



Die beistehend abgebildeten Warenzeichen sind für unseren Verband nunmehr als Verbandszeichen eingetragen worden. Nach der beim Patentamt hinterlegten Zeichensatzung sind zur Führung und Benutzung der Verbandszeichen nur Mitglieder des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher berechtigt, die ihr Geschäft ordnungsgemäß führen, insbesondere sich den gegebenen Richtlinien und Weisungen anpassen und Centra-Uhren nur an Verbraucher, nicht aber an Wiederverkäufer abgeben. Um die Berechtigung zur Führung unserer Verbandszeichen zu erhalten, bedarf es eines Antrages des Mitgliedes. Der Vorstand des Verbandes oder die Geschäftsführung entscheidet endgültig nach Anhörung der zuständigen Untervereinigungen über die Benutzungsberechtigung. Die Entscheidung unterliegt nicht der Beschwerde. Die zur Führung und Benutzung des Verbandszeichens berechtigten Mitglieder erhalten eine diesbezügliche Ausweiskarte. Das Recht zur Benutzung kann einem Mitglied ganz oder teilweise auf längere oder kürzere Zeit durch Mehrheitsbeschluß des Vorstandes entzogen werden. Die Anbringung des Centra-Zeichens darf nur an den Waren erfolgen, die von der Markenuhr G. m. b. H., Halle (Saale), hierfür bestimmt sind, und in der vom Geschäftsführer des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher geführten Zeichenliste eingetragen werden. Während das Centra-Zeichen nur auf von der Markenuhr G. m. b. H. in der Zeichenliste geführten Uhren angebracht werden darf, darf das Zeichen für die Fachgeschäfte „Greifenpfeil“ überhaupt nicht auf Waren angebracht werden. Es dient lediglich zur Kennzeichnung des Geschäftes als Fachgeschäft. Es darf von den Benutzungsberechtigten auch auf Drucksachen, Geschäftspapieren, Briefbogen, Rechnungen, Verpackungen und auf den Propagandamitteln aufgedruckt werden. Das gesamte Propagandamaterial bleibt jedoch Eigentum des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher und muß auf Anfordern zurückgegeben werden. Die Zeichensatzungen für beide Verbandszeichen werden wir bei allen Vereinigungen zur Einsicht niederlegen.

Werden unsere Verbandszeichen von Nichtmitgliedern oder von solchen Mitgliedern, die die Berechtigung nicht haben, benutzt, so ist der Verband verpflichtet, seine Rechte aus den §§ 14, 15 und 17, in Verbindung mit § 24a, Absatz 3, und § 39 des Warenzeichen-Gesetzes zu wahren. Der Zentralverband ist berechtigt, aber auch verpflichtet, unter Berücksichtigung der §§ 18, 24ff. gegen alle diejenigen, die unsere Verbandszeichen verletzen, vorzugehen. Jedes Mitglied des Zentralverbandes ist verpflichtet, die Verletzung unserer Verbandszeichen durch Dritte unverzüglich an die Verbandsleitung zu melden und die Verfolgung der Zeichenverletzung zu verlangen.

Es macht sich demnach jeder strafbar und schadenersatzpflichtig, der ohne Ausweis unsere Verbandszeichen oder ähnliche Zeichen benutzt. Es ist dabei gleichgültig, ob er im guten Glauben handelt, ob ihm ohne Befragung von Lieferanten Centra-Uhren verkauft werden usw. Der Zentralverband ist gesetzlich gezwungen, gegen jede Verletzung des Verbandszeichens durch Klage vorzugehen. Das Strafmaß besteht neben einer Geldstrafe in Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten. Außerdem erfolgt Beschlagnahme der mit unserem Zeichen versehenen Waren.

Wir warnen deshalb hier ausdrücklich vor jeder Verletzung unserer Rechte. Jeder, der unsere Rechte verletzt, hat sich die daraus entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben!

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, E. V., Einheitsverband, Halle (Saale), Mühlweg 19

Der Vorstand: Walter Quentin (Halle), Albert Bätge (Berlin), Oswald Firl (Erfurt), Max Fleig (Mannheim), Enno Kerckhoff (Neuwied), Paul Magdeburg (Leipzig).

Die Geschäftsführung: W. König (Halle), Verbandsdirektor.

Markenuhr G. m. b. H., Halle (Saale)

W. König (Halle), Geschäftsführer.

Nr. 47
 A. Kistner
 je 2,50 Mk.
 chen.
 nschaft und
 m Ehrensai
 d Büsten vor
 erste Band,
 t in sich ab-
 damals und
 hichtlich an-
 naturwissen-
 n Fortschritt.
 r Darstellung
 340 Seiten
 rlag, Witten-
 cht verständ-
 llbearbeitung
 (Löten, Lote,
 nickeln usw.)
 . Das Werk
 - 8-
 g von Natur-
 Abbildungen,
 Mk. A. Hart-
 Verfahren zur
 tter, Korallen,
 mor, Melachit,
 efer, der ver-
 Holzschnit-
 er, Seide usw.,
 Künstler an-
 en und nütz-
 ch dieses Buch
 fiage eine be-
 nennung auf dem
 et werden.
 aften
 Regulator-
 E. K. in M.
 Verbandes der
 -Silber beträgt
 für 925 86 Mk.
 Darmstädter und
 Platin p. f.
 Geld Brief
 13,75 14,40
 13,75 14,40
 13,75 14,40
 13,75 14,40
 13,75 14,40
 13,75 14,40
 vorliegende
 6. November
 br. früh 8 Uhr
 br. früh 8 Uhr
 ovember früh

